

Allgemeine Netzinformationen - Richtlinien

Am 13. Juli 2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Kraft getreten, mit welchem der deutsche Gesetzgeber die sog. EU-Beschleunigungs-richtlinie Strom und die EU-Beschleunigungs-richtlinie Gas in deutsches Recht umgesetzt hat und welches damit den Prozess der Liberalisierung des Energiemarktes weiter fortsetzt. Ziel des Gesetzes ist die Förderung des Wettbewerbs im Strom- und Gasmarkt durch Schaffung von höherer Transparenz und der Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzgeschäftes.

Im Zuge der Novellierung des EnWG wurden auch die Stromnetz-zugangsverordnung (StromNZV) sowie die Gasnetz-zugangs-verordnung (GasNZV) erlassen, welche die Bedingungen regeln, zu denen der Betreiber eines Strom-, bzw. Gasversorgungs-netzes Zugang zu seinen Versorg-ungs-netzen gewährt.

Des Weiteren sind zwei Verordnungen über die Entgelte für den Zugang zu den Versorgungs-netzen - die Gasnetz-entgeltverordnung (GasNEV) sowie die Strom-netz-entgelt-verordnung (StromNEV) - erlassen worden, welche die Methode zur Bestimmung der Entgelte für den Zugang zu den Strom- bzw. Gasversorgungsnetzen regeln.

Zudem wurde die Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung - ARegV) erlassen, die die Bestimmung der Entgelte für den Zugang zu den Energieversorgungsnetzen im Wege der Anreizregulierung regelt. Netzentgelte werden damit seit dem 01.01.2009 im Wege der Anreizregulierung bestimmt.

Im Zuge der Liberalisierung des Messwesens wurde auch die Zugangsverordnung (MessZV) erlassen, welche die Voraussetzungen und Bedingungen des Messstellenbetriebs und der Messung von Energie regelt.

Des Weiteren wurde die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) erlassen, die die Bedingungen des Anschlusses an das Netz der allgemeinen Versorgung regeln.